



Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2020

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-800 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 29.06.2021 über die Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum (siehe Vorlage 2021/0203). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne